

FondsSpotNews 362/2026

Fusion von Fonds der UBS (Luxembourg) S.A.

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Bond Sicav - China High Yield (USD) P-acc	LU2344565556	UBS (Lux) Bond Sicav - Asian High Yield (USD) P-acc	LU0626906662

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 18.09.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 26. August 2026

Mitteilung an die Aktionäre des UBS (Lux) Bond SICAV – China High Yield (USD)
und
die Aktionäre des UBS (Lux) Bond SICAV – Asian High Yield (USD)
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)

UBS (Lux) Bond SICAV, eine «Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)», möchte Sie von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Bond SICAV – China High Yield (USD)** (der «übertragende Subfonds») am 30. September 2026 (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem **UBS (Lux) Bond SICAV – Asian High Yield (USD)** (der «übernehmende Subfonds») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds, das eine wirtschaftlich vertretbare Verwaltung nicht mehr zulässt, und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der UBS (Lux) Bond SICAV im Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 25 der Satzung der UBS (Lux) Bond SICAV mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktien des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Aktien, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 29. September 2026 (der «Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Aktienklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

II. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre

Die Aktionäre des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass sowohl der übertragende Subfonds als auch der übernehmende Subfonds aktiv verwaltet werden und vorwiegend in Hochzinsanleihen (mit einem Rating unterhalb von Investment Grade) anlegen, der übernehmende Subfonds jedoch über ein breiteres Anlageuniversum verfügt als der übertragende Subfonds. Die Anleger des übertragenden Subfonds werden daher infolge der Verschmelzung von einer stärkeren Diversifizierung ihrer Anlagen profitieren. Weitere Informationen zum Vergleich zwischen dem übertragenden Subfonds und dem übernehmenden Subfonds sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre des übertragenden Subfonds folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Bond SICAV – China High Yield (USD)		UBS (Lux) Bond SICAV – Asian High Yield (USD)	
Übertragende Aktienklassen	I-X-acc	(ISIN: LU2418146887)	I-X-dist	(ISIN: LU0883523861)
	(EUR) I-A3-acc	(ISIN: LU2390294184)	*I-A1-acc	(ISIN: LU0871581103)
	U-X-acc	(ISIN: LU2344566018)	U-X-acc	(ISIN: LU0626906829)
	P-acc	(ISIN: LU2344565556)	P-acc	(ISIN: LU0626906662)
	I-B-acc	(ISIN: LU2420984473)	I-B-acc	(ISIN: LU1739859327)

	Q-acc (ISIN: LU2344565713)	Q-acc (ISIN: LU1240770955)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	I-X-acc: 0 % (EUR) I-A3-acc: 0.52 % U-X-acc: 0 % P-acc: 1.40 % I-B-acc: 0.115 % Q-acc: 0.80 %	I-X-dist: 0 % I-A1-acc: 0.68 % U-X-acc: 0 % P-acc: 1.40 % I-B-acc: 0.115 % Q-acc: 0.80 %
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	I-X-acc: 0.06 % (EUR) I-A3-acc: 0.58 % U-X-acc: 0.06 % P-acc: 1.47 % I-B-acc: 0.17 % Q-acc: 0.88 %	I-X-dist: 0.04 % I-A1-acc: 0.72 % U-X-acc: 0.04 % P-acc: 1.47 % I-B-acc: 0.16 % Q-acc: 0.88 %
Ausschüttungspolitik der Aktienklassen	I-X-acc: Reinvestierend (EUR) I-A3-acc: Reinvestierend U-X-acc: Reinvestierend P-acc: Reinvestierend I-B-acc: Reinvestierend Q-acc: Reinvestierend	I-X-dist: Ausschüttend I-A1-acc: Reinvestierend U-X-acc: Reinvestierend P-acc: Reinvestierend I-B-acc: Reinvestierend Q-acc: Reinvestierend
Anlagepolitik	In Kraft ab dem 18. September 2026 Dieser Subfonds bewirbt keine besonderen ESG-Merkmale und verfolgt auch kein spezifisches Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel, bezieht jedoch ESG-Aspekte ein, indem wesentliche ESG-Risiken im Rahmen des Anlage- oder Research-Prozesses berücksichtigt werden. Das Anlageziel des Subfonds ist es, Kapitalwachstum und Einkommen vorwiegend durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren zu erzielen, die von Emittenten mit einem Rating unterhalb von Investment Grade aus dem Grossraum China ausgegeben werden. Der Subfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzwert verwaltet. Der Subfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen von Emittenten, die ihren Hauptsitz im Grossraum China haben oder den überwiegenden Teil ihres Umsatzes und/oder ihres Gewinns in dieser Region generieren. Die Schuldverschreibungen, in die der Subfonds investiert, bestehen aus Anleihen, die entweder auf USD oder RMB (gehandelt innerhalb und ausserhalb des chinesischen Festlands) lauten. Mindestens 70 % der Anlagen in Forderungspapieren und Forderungsrechten sind minderer Bonität und weisen demnach ein Rating von höchstens BB+ (Standard & Poor's), ein vergleichbar niedriges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt, oder Emissionen ohne Rating – ein vergleichbar niedriges UBS-interne Rating auf. Anlagen minderer Bonität können gegenüber Investitionen in Titel erstklassiger Schuldner eine überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Kreditrisiko aufweisen.	In Kraft ab dem 18. September 2026 Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können. Der aktiv verwaltete Subfonds nutzt den JP Morgan Asian Credit Non-Investment Grade Index USD als Referenzwert für den Portfolioaufbau, zur Beurteilung der Wertentwicklung, zum Vergleich des Nachhaltigkeitsprofils sowie für Risikomanagementzwecke. Der Referenzwert ist nicht auf die Bewertung von ESG-Merkmalen ausgelegt. Bei Aktienklassen mit dem Namensbestandteil «hedged» werden währungsabgesicherte Varianten des Referenzwertes verwendet (sofern verfügbar). Obwohl ein Teil des Portfolios in die gleichen Instrumente und zu den gleichen Gewichtungen wie der Referenzwert investiert werden kann, ist der Portfolio Manager bei der Auswahl von Instrumenten nicht an den Referenzwert gebunden. Der Portfolio Manager kann insbesondere nach eigenem Ermessen in Anleihen von Emittenten investieren, die nicht im Referenzwert enthalten sind, und/oder den Anteil der Anlagen in Sektoren abweichend von deren Gewichtung im Referenzwert ausgestalten, um dadurch Investitionsmöglichkeiten zu nutzen. In Zeiten hoher

	Der Subfonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche, auf RMB lautende Instrumente investieren, die am China Interbank Bond Market («CIBM») oder über Bond Connect gehandelt werden. Diese Instrumente können unter anderem Wertpapiere umfassen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen, Banken, Unternehmen und anderen Instituten innerhalb der Volksrepublik China («VRC» oder «China») ausgegeben werden und zum direkten Handel am CIBM oder über Bond Connect zugelassen sind. Die damit verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Risikohinweise im Zusammenhang mit Anlagen am China Interbank Bond Market» sowie «Risikohinweise im Zusammenhang mit Anlagen am CIBM über den Northbound Trading Link im Rahmen von Bond Connect» näher beschrieben. Obwohl ein Engagement in notleidenden Wertpapieren (Distressed Securities) kein wesentlicher Bestandteil der Anlagestrategie ist, kann der Subfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von CCC oder einem vergleichbaren Rating investieren. Notleidende Anleihen sind Titel von Unternehmen oder staatlichen Einrichtungen, die in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten sind und somit ein hohes Risiko des Kapitalverlusts bergen. Der Subfonds investiert nicht in MBS, CMBS, ABS oder CDO. Die Anlagen können direkt oder indirekt über Derivate getätigt werden. Der Subfonds investiert in sämtliche im Abschnitt «Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben» aufgeführten Finanzderivate, sofern die darin genannten Beschränkungen eingehalten werden. Der Subfonds kann zudem bis zu 20 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCos) anlegen. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von CoCos verbundene Risiken» dargestellt. Anlagen minderer Bonität können gegenüber Investitionen in Titel erstklassiger Schuldner eine überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein größeres Kreditrisiko aufweisen. Die mit diesen Anlagen verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Hochzinsanleihen» beschrieben. Da der Subfonds in Fremdwährungen investiert, kann das Portfolio nach Ermessen des Subfonds vollständig oder teilweise gegen die Referenzwährung des Subfonds abgesichert sein, um so das entsprechende Währungsrisiko zu reduzieren. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung	Marktvolatilität kann die Wertentwicklung des Subfonds deshalb stark von der des Referenzwertes abweichen. Der Subfonds legt den Grossteil seiner Vermögenswerte in Forderungspapieren und Forderungsrechten an, die von internationalen und supranationalen Organisationen, öffentlich-rechtlichen und gemischt-wirtschaftlichen Einrichtungen sowie Unternehmen begeben werden, die ihren Gesellschaftssitz in Asien haben bzw. vorwiegend dort tätig sind. Eine Partizipation an der Wertentwicklung der lokalen asiatischen Währungen erfolgt direkt durch Erwerb von Wertpapieren, die auf lokale asiatische Währungen lauten, oder indirekt über den Einsatz von Finanzderivaten oder mittels einer Kombination beider Methoden. Der Subfonds darf nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in festverzinsliche, auf RMB lautende Instrumente investieren, die am China Interbank Bond Market («CIBM») oder über Bond Connect gehandelt werden. Diese Instrumente können unter anderem Wertpapiere umfassen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen, Banken, Unternehmen und anderen Instituten innerhalb der Volksrepublik China («VRC» oder «China») ausgegeben werden und zum direkten Handel am CIBM oder über Bond Connect zugelassen sind. Die damit verbundenen Risiken sind im Abschnitt «Risikohinweise im Zusammenhang mit Anlagen am China Interbank Bond Market» sowie «Risikohinweise im Zusammenhang mit Anlagen am CIBM über den Northbound Trading Link im Rahmen von Bond Connect» näher beschrieben. Anlagen in asiatischen Ländern können eine volatilere Performance verzeichnen und sind unter Umständen weniger liquide als Anlagen in Ländern Amerikas oder Europas. Ausserdem ist das staatliche Regulierungssystem in den Anlageländern des Subfonds unter Umständen weniger streng als in anderen Staaten, und die angewandten Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Berichterstattungsmethoden sind möglicherweise nicht mit den Standards anderer Länder zu vergleichen. Aus den genannten Gründen eignet sich der Subfonds besonders für Anleger, die sich dieser Risiken bewusst sind. Mindestens zwei Drittel der Anlagen in Forderungspapieren und Forderungsrechten sind minderer Bonität und weisen demnach ein Rating von höchstens BBB (Standard & Poor's), ein vergleichbar niedriges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur oder – im Fall von Neuemissionen, für die noch kein offizielles Rating vorliegt, oder Emissionen ohne Rating – ein vergleichbar niedriges UBS-internes Rating auf. Anlagen minderer Bonität können gegenüber Investitionen in Titel erstklassiger Schuldner eine
--	---	--

	eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und der Änderungsverordnung EU 2019/2088 («Taxonomie-Verordnung»)). Dieser Subfonds erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Daher berücksichtigt er aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 (2) SFDR). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt, indem finanziell wesentliche Faktoren identifiziert werden, die sich auf Anlageentscheidungen auswirken und somit die finanzielle Performance und die Anlagerenditen der Instrumente beeinflussen können.	überdurchschnittliche Rendite, aber auch ein grösseres Kreditrisiko aufweisen. Höchstens 25 % des Vermögens des Subfonds werden in Wandel-, Umtausch- und Optionsanleihen sowie «Convertible Debentures» investiert. Ausserdem darf der Subfonds nach Abzug der Barmittel und Barmitteläquivalente höchstens 10 % seines Vermögens in Beteiligungspapiere, Beteiligungsrechte und Optionsscheine sowie durch Ausübung von Wandel- und Bezugsrechten oder Optionen erworbene Aktien, andere Kapitalanteile und Genussscheine und aus dem separaten Verkauf von Ex-Anleihen verbleibende Optionsscheine und mit diesen Optionsscheinen bezogene Beteiligungspapiere investieren. Die durch Ausübung oder Bezug erworbenen Beteiligungspapiere sind spätestens 12 Monate nach Erwerb zu veräussern. Der Subfonds tätigt zu keiner Zeit physische Leerverkäufe. Als Bestandteil einer effizienten Vermögensverwaltung oder zur Absicherung von Zins-, Fremdwährungs- oder Kreditrisiken kann der Subfonds in alle im Abschnitt «Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben» aufgeführten derivativen Finanzinstrumente investieren, sofern die darin angegebenen Beschränkungen eingehalten werden. Der Subfonds kann in ABS und MBS investieren, ausgeschlossen sind jedoch Investitionen in US-MBS, US-CMBS, US-ABS oder US-CDO. Der Subfonds kann zudem bis zu 20 % seines Vermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCos) anlegen. Die damit verbundenen Risiken werden im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von CoCos verbundene Risiken» dargestellt.
Einstufung gemäss der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)	Dieser Subfonds erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»).	Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»).
SFDR-Merkmale	n/a	Mit dem Finanzprodukt wird das folgende Merkmal beworben: Ein Nachhaltigkeitsprofil, das über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, und/oder die Anlage von mindestens 51 % des Vermögens in Emittenten mit Nachhaltigkeitsprofilen in der oberen Hälfte der Skala des Blended ESG Score von UBS. Bei dem Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex, der ökologische und/oder soziale Merkmale weder berücksichtigt noch bewertet und daher nicht den Anspruch hat, mit den von dem Finanzprodukt beworbenen Merkmalen im Einklang zu stehen. Es wurde kein ESG-Referenzwert für die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Profil des typischen Anlegers	Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Schuldverschreibungen von Emittenten aus dem Grossraum China (Volksrepublik China, Hongkong und Macau) investieren möchten und bereit sind, die damit verbundenen Kredit-, Zins- und Währungsrisiken hinzunehmen.	Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in einen Subfonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt, sowie in ein diversifiziertes Portfolio aus vorwiegend in Asien ausgegebenen Hochzinsanleihen mit niedrigen Ratings anlegen möchten und bereit sind, das sich aus den verschiedenen Wirtschafts- und Finanzmarktzyklen ergebende Zins-, Währungs- und Kreditrisiko hinzunehmen.
Risikoindikator	4	3
Referenzwert	n/a	JP Morgan Asian Credit Non-Investment Grade Index USD
Engagement in Wertpapierfinanzierungsgeschäften	Total Return Swaps Erwartet: 0 %; Maximal: 40 % Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 10 % Wertpapierleihe Erwartet: 10 %; Maximal: 50 %	Total Return Swaps Erwartet: 0 %; Maximal: 40 % Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte Erwartet: 0 %; Maximal: 10 % Wertpapierleihe Erwartet: 20 %; Maximal: 50 %
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Relativer VAR-Ansatz
Hebelwirkung	n/a	0–2

(*) Diese übertragenden und übernehmenden Aktienklassen weisen unterschiedliche Währungen auf. Daher kann sich die Verschmelzung auf die künftige Wertentwicklung auswirken, und die Anleger sollten prüfen, ob eine andere Währung ihren Anlagebedürfnissen entspricht.

Ferner bleiben Merkmale wie der Portfolio Manager, die Handelshäufigkeit, die maximalen Einstiegskosten und die Cut-off-Zeit unverändert.

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein Teil der Vermögenswerte oder alle Vermögenswerte des übertragenden Subfonds verkauft werden und in liquide Mittel investiert werden, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und sind in der Lage, ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds auszuüben, so z. B. das Recht, den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds zu beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Aktien innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Verschmelzung einen wesentlichen Einfluss auf das Portfolio des übernehmenden Subfonds haben wird; der Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds beabsichtigt weder vor noch nach Inkrafttreten der Verschmelzung, im Zusammenhang mit dieser eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Subfonds vorzunehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aktionäre des übertragenden Subfonds und die des übernehmenden Subfonds infolge der Verschmelzung von einem bedeutenden Zuwachs des verwalteten Gesamtvermögens profitieren werden.

III. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Aktionäre des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie in den Verkaufsprospekten der Subfonds beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

IV. Zeitplan

Aktionäre des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei, mit Ausnahme von Beträgen, die zur Deckung der Veräusserungskosten einbehalten werden, bis zur Cut-off-Zeit um 13:00 Uhr MEZ am 24. September 2026 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen.

Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 30. September 2026 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre, die keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben.

Aktien des übertragenden Subfonds wurden bis zum 24. August 2026, Cut-off-Zeit 13:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Die Verschmelzung tritt am 30. September 2026 in Kraft.

V. Für die Bewertung der Vermögenswerte angesetzte Kriterien

Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen. Der Wert der Vermögenswerte wird gemäss den Grundsätzen berechnet, die im Abschnitt «Nettoinventarwert, Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreis» des Verkaufsprospekts der UBS (Lux) Bond SICAV beschrieben sind.

Alle aufgelaufenen Erträge, Dividenden und Forderungen werden bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des übertragenden Subfonds berücksichtigt und im Rahmen der Verschmelzung auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

VI. Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2010») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young S.A. mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in



UBS (Lux) Bond SICAV
Société d'Investissement à Capital Variable
33 A, avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
RCS Luxembourg Nr. B56385
(die «Gesellschaft»)

www.ubs.com

Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

VII. Basisinformationsblatt (BiB)

Den Aktionären des übertragenden Subfonds wird nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/funds verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Aktionäre sind hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Luxemburg, 25. August 2026 | Die Gesellschaft

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,
33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB